



Kinder- und Jugendschutzkonzept

TSV Neudrossenfeld e.V. – Abteilung Fußball

1. Präambel

Der TSV Neudrossenfeld übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung, Diskriminierung und Mobbing zu schützen.

Der Verein setzt sich für ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Umfeld ein, in dem sich Kinder und Jugendliche frei entwickeln können. Der Schutz des Kindeswohls hat Vorrang vor sportlichen und wirtschaftlichen Interessen.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Trainerinnen und Trainer
 - Betreuerinnen und Betreuer
 - Übungsleiter
 - Funktionäre
 - Vorstandsmitglieder
 - ehrenamtlich Tätige
 - Spielerinnen und Spieler ab 14 Jahren mit Betreuungsaufgaben
 - Helfer bei Veranstaltungen, Turnieren und Fahrten
-

3. Ziele des Kinderschutzes

Der TSV Neudrossenfeld verpflichtet sich:

- Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen
 - Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen
 - eine Kultur des Hinschauens zu fördern
 - sichere Meldewege bereitzustellen
 - Betroffene zu unterstützen
 - alle Verantwortlichen zu sensibilisieren
-

4. Kinderschutzbeauftragte Person

Der Verein benennt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte Person.

Aufgaben

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden
- Beratung der Vereinsverantwortlichen
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen
- Organisation von Schulungen
- Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Kinderschutzbeauftragte/r:

Hans Weiss

Position Jugendleiter

Telefon privat 09221/8215444

Telefon geschäftlich 09221/97723

E-Mail hans.weiss@tsv-neudrossenfeld.de

Ansprechpartner Jugendfußball

5. Verhaltenskodex

Alle Verantwortlichen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

Respekt und Wertschätzung

- Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen respektvoll.
- Wir verzichten auf beleidigende, erniedrigende oder diskriminierende Äußerungen.

Gewaltfreiheit

- Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird abgelehnt.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert.

Gleichbehandlung

- Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sexuelle Identität dürfen keine Rolle spielen.

Vorbildfunktion

- Trainer und Betreuer leben Fairness, Respekt und Verantwortungsbewusstsein vor.
-

6. Regeln zu Nähe und Distanz

Zur Vermeidung von Grenzverletzungen gelten folgende Regeln:

Umkleiden

- Trainer betreten Umkleideräume nur bei Notwendigkeit.
- Nach Möglichkeit erfolgt das Betreten nach Ankündigung.
- Einzelduschen mit Kindern oder Jugendlichen sind auszuschließen.

Einzeltraining

- Einzeltrainings finden möglichst einsehbar statt.
- Eltern werden vorab informiert.

Fahrdienste

- Einzeltransporte von Kindern sollen vermieden werden.
- Wenn unvermeidbar, wird das Einverständnis der Eltern eingeholt.

Übernachtungen

- Bei Vereinsfahrten erfolgt die Betreuung nach dem Mehr-Augen-Prinzip.
- Betreuer übernachten grundsätzlich getrennt von Minderjährigen.

Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt ausschließlich über sportbezogene Inhalte.
 - Private oder unangemessene Nachrichten sind unzulässig.
 - Gruppenkommunikation wird bevorzugt.
-

7. Führungszeugnisse

Von folgenden Personen wird regelmäßig die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt:

- Jugendtrainer
- Jugendbetreuer
- Übungsleiter
- Personen mit regelmäßigen Kontakten zu Minderjährigen

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch eine vom Vorstand benannte Person.

Eine Vorlage erfolgt spätestens alle fünf Jahre erneut.

8. Schulung und Sensibilisierung

Der TSV Neudrossenfeld führt regelmäßig Schulungen durch zu:

- Kindeswohlgefährdung
- sexualisierter Gewalt
- Grenzverletzungen
- Prävention
- Meldewege im Verein

Neue Trainer und Betreuer erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.

9. Beschwerde- und Meldesystem

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder können sich jederzeit an folgende Stellen wenden:

Vereinsinterne Ansprechpartner

- Kinderschutzbeauftragte/r
- Jugendleitung
- Abteilungsleitung Fußball
- Vorstand

Externe Fachstellen

- Jugendamt Landkreis Kulmbach
- Bayerischer Fußball-Verband
- Unabhängige Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt.

10. Vorgehen im Verdachtsfall

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten folgende Grundsätze:

1. Ruhe bewahren.
 2. Aussagen ernst nehmen.
 3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
 4. Dokumentation von Beobachtungen.
 5. Unverzügliche Information der Kinderschutzbeauftragten Person.
 6. Hinzuziehung externer Fachstellen.
 7. Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität.
-

11. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit:

- ihre Meinung zu äußern
 - Verbesserungsvorschläge einzubringen
 - Beschwerden einzureichen
 - an Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen
-

12. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Fotos und Videos von Minderjährigen werden ausschließlich:

- mit entsprechender Einwilligung
- unter Beachtung der DSGVO
- zu Vereinszwecken

verwendet.

Die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen sind jederzeit zu achten.

13. Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Trainer, Betreuer und Jugendverantwortliche unterzeichnet folgende Erklärung:

Ich erkenne das Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Neudrossenfeld an.

Ich verpflichte mich, das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen, den Verhaltenskodex einzuhalten und mögliche Gefährdungen unverzüglich zu melden.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____
